

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

45 (3.6.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

Nro. 45.

Mittwoch den 3. Juni

1840.

B e l o b u n g.

Nro. 12268. Die Errettung des Joseph Bühler und Valentin Ritt von Goldscheuer vom Ertrinken im Rhein durch Johannes Krämer von dort betreffend.

Joseph Bühler und Valentin Ritt von Goldscheuer wollten in einem mit 36 Centnern Kieselsteinen beladenen Schiff über den Rhein fahren; als sie ungefähr 400 Schritte auf dem Rhein gefahren waren, erhob sich ein heftiger Wind, welcher so starke Wellen in das Schiff warf, daß dasselbe, aller Anstrengung ungeachtet, unter sank. Beide stüchelten sich auf einen sogenannten Fleckling, auf welchem sie eine Stunde lang in einem Hinterwasser von 32 Fuß Tiefe herumgetrieben wurden.

Johann Krämer, welcher die Verunglückten gewährte, fuhr in einem leeren Schiff mit großer Anstrengung, mit heftigem Wind und mit Wellen kämpfend, zu denselben, nahm sie in sein Schiff auf und brachte sie glücklich an das Land.

Diese menschenfreundliche Handlung wird hiermit belobend öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 22. Mai 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Mors.

vdt. Müller.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nro. 11284 — 85. Aus der altbadischen Maria-Viktorien-Stiftung sind die auf Georgi 1839 bis 40 verfallenen drei regelmäßigen und zwei unbenützt heimgefallenen, zusammen fünf Aussteuerprämien, jede in 333 fl. 20 kr. bestehend, nachbenannten Witwenberinnen, als unter den angemeldeten würdigst erfundenen, zuerkannt worden, nämlich:

- der Barbara Wiemer von Oberbruch, Amts Bühl;
- „ Magdalena Krieg von Weisenbach, Amts Gernsbach;
- „ Elisabetha Nold von Plittersdorf, Oberamts Rastatt;
- „ Katharina Doll von Stupfrich, Oberamts Durlach;
- „ Katharina Dehmer von Ersingen, Oberamts Pforzheim.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 12. Mai 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Mors.

vdt. Rost.

Schuldiensts Nachrichten.

Der Schulkandidat August Eberenz von Seelbach, Oberamts Lehr, ist vom Schulfach entlassen und aus der Liste der Schulkandidaten gestrichen worden.

Schullehrer Christoph Rath's zu Sonderrieth ist auf sein Ansuchen aus seinen bisherigen Dienstverhältnissen entlassen worden. Hierdurch ist die evangel. Schule zu Sonderrieth, Bezirkschulvisitatur Wertheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und 45 fr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich, den bestehenden Vorschriften gemäß, binnen 4 Wochen bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Landes- und Patronats-herrschaft zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Böllersbach, Amts Ertlingen, ist dem Schullehrer Frz. Ludw. Knörzer zu Friedrichsdorf, Amts Eberbach, übertragen, und dadurch der kath. Schuldienst zu Friedrichsdorf, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehelommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für ein Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blt. No. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur Eberbach, provisorisch zu Strümpfelbrunn, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Gernsbach ist die Lehrstelle für den Religions-Unterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 60 fl. nebst freier Wohnung und ein hinreichender Ersatzbetrag für Verköstigung nach Vorschrift der verehrlichen Großherzogl. Oberraths-Verordnung vom 22. Oct. 1839, No. 383, so wie auch der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Großh. Bezirkssynagoge Bühl, ohne Mitwirkung des Synagogenraths in Gernsbach, unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Es werden daher die recipirten isr. Schulkandidaten aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptions-Urkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, in thunlichster Bälde bei der Bezirkssynagoge Bühl sich zu melden.

Dabei wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinats-Candidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner Willstätter zu Bühl, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithche Bekanntmachungen.

Vörrach. [Vorladung u. Fahndung.] Johann Georg Reef von Hertingen, welcher wegen Betrug und Diebstahl dahier in Untersuchung steht, hat sich von Hause entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt ist.

Er wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier einzufinden und wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen sich zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das Rechtliche gegen ihn erkannt würde.

Auch werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Burschen zu fahnden und denselben, sollte er betreten werden, anher abliefern zu lassen.

Vörrach, den 27. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böhme.

Ertlingen. [Diebstahl.] Dem Andreas Lipp dahier wurde am 26. d. M. aus der unverschlossenen Kammer eine silberne Taschenuhr entwendet. Dieselbe hat zwei Gehäuse, das äußere mit braunem Lack angestrichen, das innere von Silber; sie hat deutsche Ziffer; die Spitze des großen Zeigers ist abgebrochen. An der Uhr befinden sich ein grünes Bändchen mit dem Uhrenschlüssel und eine bleierne Umhängkette. Dies wird zur Fahndung bekannt gemacht.

Ertlingen, den 29. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sieb.

Billingen. [Fahndungs-Zurücknahme.] Georg Körner von hier hat sich gestellt und seine Strafe erstanden, daher wird die diesseitige Aufforderung vom 16. d. M. zurückgenommen.

Billingen, den 28. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Blattmann.

Lahr. [Aufgefundener Leichnam.] Vorgestern Abend wurde im Rhein unweit Weissenheim ein männlicher Leichnam aufgefunden, der aber, noch ehe die nähere Besichtigung geschehen konnte, von dem Strom wieder fortgetrieben wurde.

Nach Aussage des Auffinders des Leichnams soll derselbe über fünf und einen halben Schuh

Länge, schwarz abgeschnittene Kopfschneide, solche Barthaare und gesunde Zähne gehabt haben, mit einer blauen baumwollenen Jacke, weißen Zwilchhosen und einem hansenen Hemde bekleidet gewesen sein.

Dies wird für den Fall, daß eine derartige Person vermißt werden sollte, bekannt gemacht.
Lahr, den 27. Mai 1840.

Großherzogliches Oberamt.
v. Neubronn.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Offenburg

(1) zwischen der Grundherrschaft v. Frankenstein und der Gemeinde Schutterwald;

im Bezirksamt Ueberlingen

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meerzburg und dem Hofgutbesitzer Math. Ehing zu Ernatsbreuthe;

(2) a. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Meerzburg u. der Gemeinde Kesselwangen, mit Ausnahme der Hofgüter Reutehof und Haldenhof,

b. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Meerzburg und dem Johann Georg Keller, Besitzer des Haldenhofs, Gemeinde Kesselwangen;

im Bezirksamt St. Blasien

(2) a. zwischen dem Großh. Domainenfiskus und der Gemeinde Frohnschwand,

b. zwischen demselben und der Gemeinde Heppenschwand,

c. zwischen demselben und der Gemeinde Oberwehnegg,

d. zwischen demselben und der Gemeinde Tiefenhäusern,

e. zwischen demselben und der Gemeinde Unterwehnegg;

im Bezirksamt Blumenfeld

(2) a. des der Grundherrschaft von Hornstein zu Binningen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens,

b. des der Grundherrschaft von Hornstein zu Weiterdingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim

(3) zwischen der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Brehmen;

im Bezirksamt Salem

(1) a. zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Dwingen mit Hedertsweiler und Wälde,

b. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meerzburg und dem Hofgutbesitzer Lorenz Moser zu Unterbach;

im Bezirksamt Schönau

(1) des der Pfarrei Hag auf der Gemarkung Stadel zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Bogberg

(1) zwischen der evangel. Pfarrei Schweigern und der Gemeinde Eplingen;

im Bezirksamt Moßbach

(1) zwischen dem kathol. Pfarramt Neudenau und der Gemeinde daselbst, wegen des dem Frühmehlfond zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Adelsheim

(3) zwischen der Standesherrschaft Reiningen und der Gemeinde Sindolsheim;

im Bezirksamt Lörrach

(3) des Zehntens, welchen die Gemeinde Lörrach auf dasiger Gemarkung zu beziehen hat;

im Bezirksamt Jestetten

(3) des dem St. Agnesenante zu Schaffhausen in der Gemarkung Weisweil zustehenden Heuzehntens von 75 Jauchert 3 Viertel Wiesen,

(3) des dem Kloster Rheinau in der Gemarkung Bühl und Hinter- u. Vorder-Eichberg zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Freiburg. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die diesseitige öffentliche Edictal-Vorladung vom 5. November v. J. in der gesetzlichen Zeit sich Niemand mit Ansprüchen auf den Domainalzehnten in der Gemeinde Wolfenweiler, Leutersberg, Schallstadt und Fehrenschallstadt gemeldet hat, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen und Diejenigen, welche dennoch etwa Ansprüche hierauf zu machen haben, werden lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Freiburg, den 22. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt.
Wechel.

Achern. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute in Waldulm vorgenommenen neuen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Amand Panther von da durch Stimmenmehrheit wieder als solcher gewählt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 29. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
B a h.

(3) Karlsruhe. [Die Brod- und Fourrage-Lieferung für das Großh. Militär betreffend.]

1) Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Erlingen, Durlach, Bruchsal, Kislau und Mannheim, sodann:

2) Die Fourragelieferung für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau und Mannheim, in den Monaten Juli, August und September 1840, soll auf Soumission an den Wenigstachmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen, und die Verhältnisse der Soumitrenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

3) Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Garnisons-Commandantchaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden.

Bezüglich auf Art. 5 der Bedingungen für die Brodlieferung und auf Art. 8 der Bedingungen zur Fourragelieferung wird bemerkt, daß in der 2ten Hälfte des Monats September die Truppen unter Rücklassung eines nur kleinen Theils von Mannschaft und Pferden zu den Uebungen sich begeben, und deshalb auf 12 bis 16 Tage beiläufig ihre Garnisonen verlassen werden, während welcher Zeit eine besondere Verpflegung für die außerhalb der Garnisonen versammelte Mannschaft und Pferde eintritt, für Legere daher der durch gegenwärtige Bekanntmachung in Aussicht gestellte Brod- und Fourragelieferungs-Accord während dem Ausmarsch bis zu ihrem Wiedereintreffen in den Garnisonen sistirt werden muß.

4) Jede Soumission, in welcher Abweichungen oder Vorbehalte gegen die Bedingungen aufgenommen sind, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

5) Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehr Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission sowohl auf Brod als Fourrage eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

6) Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourrage-Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Rücksichtlich des Preises der leichten Fourrage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

7) Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

8) Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Diese Lieferanten und ebenso diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich, auch kann an jeden Einzelnen für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gütliche Zahlung geleistet werden.

9) Afer-Accorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat.

10) Jeder Soumission muß ein amtlich beglaubigtes Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumundszeugniß beigefügt sein, und es sind von dieser Formalität nur diejenigen Soumittenten befreit, welche schon früher zur Zufriedenheit der Militärbehörden, und zwar ohne Cautionsleistung geliefert, und deren Verhältnisse mittlerweile keine nachtheilige Veränderung erlitten haben.

Das vorerwähnte Vermögenszeugniß muß unter Andern ausdrücklich beurkunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fourrage-Bedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Brodbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit, oder den Geldwerth dafür, auf Verlangen der Militär-Verwaltung herbeizuschaffen.

Sind die Soumissionen mit keinem solchen Documente versehen, so wird das darin enthaltene Gebot als nicht vorhanden angesehen.

11) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 9. Juni 1840, Vormittags 10 Uhr.

12) Zur Erleichterung der Soumissionen wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich statt. Von diesem Zeitpunkte an wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

13) Die Soumissionen bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage vom Tag der Soumissions-Eröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Karlsruhe, den 18. Mai 1840.

Kriegsministerial-Secretariat.

v. Froben.

(1) Bühl. [Kirchenbau-Versteigerung.] Der Bau der Unzhurster Pfarrkirche wird Mittwoch den 24. k. M. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf dem dortigen Gemeindehause in einem erhöhten Ueberschlage von 30763 fl. 58 fr. einer wiederholten Abstrichs-Versteigerung ausgesetzt.

Hiezu werden die Bauhandwerker mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich vor der Steigerung über Handwerksfähigkeit, Cautionsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Der Hauptüberschlag verhält sich auf die einzelnen Bauarbeiten wie folgt:

	fl.	fr.
1) auf die Maurerarbeit	12549	35
2) auf die Steinhauerarbeit	9908	29
3) auf die Zimmermannsarbeit	3697	2
4) auf die Schreinerarbeit	2524	59
5) auf die Schlosserarbeit	760	12
6) auf die Glaserarbeit	504	—
7) auf die Blechernerarbeit	40	—
8) auf die Anstreicherarbeit	779	41
	30763	58

Plan und Ueberschlag können täglich auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bühl, den 26. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gäfelin.

(1) Kork. [Aufforderung.] Die Gebrüder Nesselthaler von Willstett wollen ein Kupferhammerwerk errichten und deshalb in den Mühlbach zwischen Willstett und Odelshofen, 340 Ruthen unterhalb der kleinen herrschaftlichen Mühle in Willstett, einen Wasserbau einlegen. Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man alle Diejenigen, welche

gegen dieses Unternehmen gegründete Einsprache zu erheben gedenken, auf, solche bis zum 1. Juli d. J. dahier anzumelden und auszuführen, widrigenfalls das Weitere über das dahier angestellte Gesuch um Ertheilung der Concession zur Errichtung eines Kupferhammerwerks verfügt werden wird.

Kork, den 29. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

Sinsheim. [Versteigerung.] Montag den 22. k. M. Juni, Morgens 10 Uhr, wird man auf dem Rathhause in Reichen den Abbruch der dasigen evangel. Kirche versteigern, wozu die Steigliebhaber mit etwa nöthigen Vermögensbescheinigungen eingeladen werden.

Sinsheim, den 15. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Kieselbronn, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Webers Joh. Georg Koblenzer, auf Donnerstag den 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Offenburg, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Schaffners Weiser, auf Freitag den 19. Juni d. J., Vormittags 7 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei. U. d.

Bezirksamt Bühl

(2) von Steinbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Wundarzneidieners Wendelin Kraft, auf Samstag den 27. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Ebersweier, die Anton Roth'schen Eheleute, auf Samstag den 13. Juni d. J., Morgens 9 Uhr.

(2) Wolfach. [Schuldenliquidation.] In Folge der Vermögens- und Schulden-Untersuchung des Gutsbeständers Joseph Künstle zu Kaltbrunn wird gegen denselben Gant erkannt und diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen am 28. v. M. noch nicht liquidirt haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse am Freitag den 12. Juni d. J. hier anzumelden und zu begründen.

Wolfach, den 26. Mai 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Matthias Spinner von Erlach, welcher sich zu Cincinnati im Staat Ohio in Nordamerika befindet, hat um Entlassung aus dem Unterthanen-Verbande und Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 24. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden dessen Gläubiger mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben seiner Birre Statt gegeben würde und ihnen zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verholten werden könnte.

Oberkirch, den 13. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jungling.

Gerlachshheim. [Ausschluß-Erkenntniß.] Die Gant des Gerbers Adam Appel von Lauda betreffend — werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen, Vorzugs- und Unterpfindrechte nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Masse hiemit ausgeschlossen. B. R. W.

Gerlachshheim, den 18. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gaf.

Kauf-Anträge.

(2) Grünwinkel, Landamt Karlsruhe. [Zwangsvorsteigerung.] Die in No. 34, 35 und 36 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften des staatsbürgerlichen Einwohners Salomon Eber dahier werden am Donnerstag den 11. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, im Gastwirthshause zum Badischenhof dahier einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben wird. Zugleich werden auswärts wohnende Liebhaber aufmerksam gemacht, sich bei der Steigerung mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen versehen zu wollen.

Grünwinkel, den 21. Mai 1840.

Bürgermeisteramt.
Hswald.

vdt. Bathlehner.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] Samstag den 20. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Gasthaus zum Kranz dahier das Wohnhaus der Alois Kleins Wittib, in der untern Hardgasse gelegen, sammt Platz, Hofraum und kleinem Gärtchen, einerf. oben Allmend, unten Anton Schleh, vornen die Gasse, hinten Georg Scogniovsky, da der Schätzungspreis bei der am 16. d. M. abgehaltenen Vollstreckungsversteigerung nicht erreicht worden ist, dasselbe einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung mit dem Bemerken zum Kaufe ausgesetzt, daß um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise geschehen sollte, der endgültige Zuschlag bei der Versteigerung nunmehr sogleich erteilt werden wird.

Baden, den 26. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.
R. Schlund.